

Der Bau- und Verkehrsausschuss

beschließt

einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften 30.05 Dorfgärten II gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
2. den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.
3. den Entwurf des Bebauungsplanes mit Satzung über örtliche Bauvorschriften und seine Begründung jeweils vom 20.04.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird in diesem beschleunigten Verfahren verzichtet.

Maßgebend ist der Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanentwurfes.